

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit nach § 55a Abs. 1 Nr. 10

Autor	Beitrag
anis108 20.03.2009 13:08	Guten Tag liebe Gewerberechtler/innen, Ein Schriftsteller will seine eigenen druckwerke Werk selbst herstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten präsentieren und zum verkauf anbieten. Ist es eine Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit? § 55a GewO Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten 10. Druckwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilbietet. Vielen dank für eure Aufmerksamkeit Mi freundlichen Grüßen Anis108

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: